

CLUBORDNUNG 2023

Tennis-Club Altlenzbach

- 1) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, die Bestimmungen der Clubordnung einzuhalten. Verletzungen derselben werden durch Abmahnung oder in schweren Fällen durch Ausschluss aus dem Verein geahndet.
- 2) Jedes am Platz anwesende Mitglied der Vereinsleitung ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Clubordnung durchzusetzen und in Streitfällen Entscheidungen, die für alle Mitglieder verbindlich sind, zu treffen.
- 3) Folgende Varianten der Mitgliedschaft sind möglich:

A-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Hauptzeiten

B-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Nebenzeiten

J-Mitgliedschaft: Spielberechtigung während der Nebenzeiten, für Jugendliche bis 18 Jahre

Unterstützende Mitgliedschaft

- 4) Die Mitgliedschaften und Garantiestunden sind nicht übertragbar.
- 5) Spielzeiten:

Hauptzeiten:	Montag bis Sonntag, Feiertag:	7.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Nebenzeiten:	Montag bis Sonntag, Feiertag:	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- 6) Den A-Mitgliedern stehen je 2 Garantiestunde in den Hauptzeiten zur Verfügung. Den B-Mitgliedern und Jugendmitgliedern stehen 2 Stunden in den Nebenzeiten zu.
- 7) Die Vormerkung der Spieltermine im Voraus ist für höchstens 2 Wochen möglich. Diese erfolgt ausnahmslos über Online – Buchung (www.tcaltlenzbach.at).
- 8) Über die (im Voraus belegbaren) Garantiestunden hinaus können außerdem weitere Stunden (Freistunden) wie folgt belegt werden: Die Eintragung darf jeweils nur am und für den betreffenden Spieltag erfolgen, soweit noch Stunden verfügbar sind. Die Stunde gilt als Freistunde.
- 9) Gäste von Mitgliedern müssen pro Platz 10€ hinterlegen, das heißt sie müssen das Geld + Kuvert ausgefüllt im Schaukasten hinterlegen (Datum, Uhrzeit, Platznummer), in den dafür vorgesehenen Postkasten einwerfen.
- 10) Hotelgäste können sich über das Onlineprogramm auch in der Hotellerie „Hotel Lengbachhof und Hotel „Das Steinberger“ anmelden.
- 11) 5 Min. vor Ablauf der regulären Spielzeit muss der Platz vom Benutzer abgezogen werden.
- 12) Bei der Eintragung in die Stundenliste sind jeweils 2 Namen anzuführen, wobei für die als erste eingetragene Person die Garantiestunde gerechnet wird.
- 13) Handelt es sich bei der an zweiter Stelle eingetragenen Person um ein Clubmitglied, so wird diese Stunde nicht berechnet und ist frei.
Handelt es sich um ein Nicht-Clubmitglied, ist pro Stunde ein Betrag von € 5,- zu entrichten.

- 14) Die Benützung der Tennisplätze hat in Tennisbekleidung zu erfolgen. Das Betreten der Spielflächen mit Straßenschuhen oder anderem ungeeigneten Schuhwerk ist verboten.
- 15) Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheidet der Platzwart. Den Anordnungen des Platzwartes ist in Bezug auf Platzbenützung, Spiel- und Hausordnung unbedingt Folge zu leisten.
Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder benützt werden, wenn sie vom Platzwart freigegeben sind.

16) Mitgliedsbeiträge:	"A"	€ 145,--
	"B"	€ 90,--
	„Jugend“	€ 40,--
Unterstützende Mitgliedschaft:		€ 30,--

Gästestunde pro Platz € 10,--

Club – Mitglied mit Gast € 5,--

Kaution für Schlüssel € 15,--

Unsere Bankverbindung: RAIBA WIENERWALD

IBAN: AT 48 3266 7000 0190 0091

BIC: RLNWATWWPRB

- 17) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres können mit Clubmitgliedern kostenlos spielen, wobei die Clubmitglieder diese Stunde natürlich regulär belegen müssen.
- 18) Weitere Punkte der Clubordnung können jederzeit von der Vereinsleitung verfügt werden; sie werden dann beim Tennisplatz angeschlagen.

Diese Clubordnung löst die bisherige Clubordnung ab.

Altlenzbach, im März 2023